



**TERRE DES FEMMES e.V.**

Menschenrechte für die Frau  
Brunnenstraße 128  
13355 Berlin  
Tel: 030/40 50 46 99-30  
Fax: 030/40 50 46 99-99  
beratung@frauenrechte.de  
www.frauenrechte.de

## **Situation von Frauen im Nordirak**

Stand 11/2019

	Seite
I. Situation der Frauen im Nordirak	1
II. Rechtliche Grundlage der Frauen im Nordirak	2
III. Stellung der Frau in der kurdischen Familie	3
IV. Weibliche Genitalverstümmelung/FGM (Stand 11/2019)	4

### **I. Situation der Frauen im Nordirak (Stand 04/2017)**

Die irakische Bevölkerung ist mehrheitlich muslimisch (99 Prozent), davon werden 60 bis 65 Prozent der Bürger der schiitischen Gemeinschaft zugerechnet, die vorwiegend im Südosten des Landes leben. Ein Drittel (32 bis 37 Prozent) der zumeist im Norden des Landes lebenden Muslime gehören den arabisch- und kurdisch-sunnitischen Muslimen an. Die sunnitischen Kurden machen 18 bis 20 Prozent der Bevölkerung aus.

Auf dem Land gehört die Bevölkerung meist den Schiiten an, in den Städten sind die Sunniten in der Mehrheit. Schiiten legen den Islam sehr viel strenger und frauenfeindlicher aus als Sunniten. Die irakische Gesellschaft basiert auf der Großfamilie, mit dem Mann als Oberhaupt der Familie. Eine Tochter zu verheiraten, wird in der irakischen Kultur als wichtigstes Ziel jeder Familie angesehen und die arrangierte Ehe als glückversprechendes und ideales Familienmodell betrachtet. Zwangsehen sind im Irak eine weitverbreitete Praxis. Eine Scheidung kann nur vom Mann ausgehen. Sexuelle Beziehungen oder Freundschaften vor der Ehe sind den Frauen durch die Familien, die Gesetze und die Gesellschaft verboten. In den islamischen patriarchalischen Ländern hängt die Ehre der gesamten Familie vom Sexualverhalten der Frauen und Mädchen ab. Frauen repräsentieren die Ehre der Familie, die es zu bewahren gilt. Lehnt sich eine Frau gegen eine erzwungene Ehe auf, so verletzt sie die Ehre der Familie. Ehrverletzungen können gewalttätige Übergriffe von männlichen Verwandten nach sich ziehen bis hin zu sogenannten Ehrenmorden, ohne dass die Täter dafür angemessen bestraft werden. Diese Morde sind zwar gesetzlich verboten und können als Verbrechen verfolgt werden, dies wird jedoch selten umgesetzt. Die Hauptaufgabe der Frauen neben der

Hausarbeit und Kindererziehung, ist die Ehre ihres Ehemannes zu bewahren. Diese Situation erschwert das Leben der von Gewalt betroffenen Frauen beträchtlich, da sie in einer Gesellschaft leben, in der alleinlebende Frauen nicht mit Männern gleichberechtigt behandelt werden.

Wie überall auf der Welt sind es auch im Irak vor allem die Frauen, die in einer Situation von Zerstörung, beispielsweise durch Krieg, mit besonderem persönlichen Einsatz versuchen, das Überleben der Familien zu sichern. Wasser- und Nahrungsmangel, fehlender Strom, unzureichende medizinische Versorgung und Erwerbslosigkeit sind neben der katastrophalen Sicherheitslage die Rahmenbedingungen, unter denen das Alltagsleben organisiert werden muss. Die Grundstrukturen der Frauenunterdrückung sind weltweit gleich, lediglich die konkrete Ausprägung ist unterschiedlich.

## **II. Rechtliche Grundlage der Frauen im Nordirak (Stand 04/2017)**

Juristische Fragen, die Frauen betreffen, werden nach dem islamischen Gesetz (Scharia) geregelt. Dies hat zur Folge, dass Frauen für kleinste Regelbrüche getötet werden können. Laut der Hilfsorganisation WADI liegen die offiziellen Zahlen zu Tötungen von Frauen und Mädchen bei 50-60 pro Jahr. Diese Zahlen betreffen aber nur die Fälle, welche der Polizei gemeldet oder in Krankenhäusern registriert wurden. Es sei davon auszugehen, dass die Zahlen weitaus höher liegen. Frauen im Irak haben seit der Gründung des Staates Irak im Grundrechtsgesetz nicht die gleichen Rechte wie Männer. Die Frauenrechtsorganisationen im Irak kämpfen für eine offizielle Anerkennung des Gleichstellungsgesetzes, um deren Anwendung in allen Städten des Irak zu garantieren. Sie versuchen, die Grundsätze der vollen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im persönlichen Zivilrecht im Irak zu ändern. Eine Alternative zum islamischen Recht wurde vom „Majles Alhokm“ Gesetz-Rat in einem Beschluss Nr. 137 im Januar 2004 angekündigt.

In den meisten muslimischen Ländern, werden zivilrechtliche Angelegenheiten betreffend Heirat, Sorgerecht und Erbschaften gemäß dem islamischen Scharia-Recht geregelt. Im Irak jedoch ersetzte das Personal Status Law vom Jahr 1959 die Scharia Gerichte und galt als liberal bezüglich der Rechte der Frauen: Kinderheirat und Zwangsheirat sind verboten, Polygamie ist eingeschränkt, die Rechte der Frauen bei einer Scheidung wurden erweitert und die Möglichkeiten der Frauen bezüglich Erbschaften verbessert. Nicht nur der Mann und die Familie haben die Macht und Kontrolle über den Körper der Frau, sondern auch die Gesellschaft. Frauen erleben Gewalt als Normalität, häusliche Gewalt und kontinuierliche Verfolgung gehören zum Alltag.

Es gibt mehrere Ursachen für das Leid der irakischen Frauen. Die Ursachen sind über lange Zeiträume in kulturellen Sitten und reaktionären Traditionen verwurzelt zu finden, aber

auch als Folge der vorübergehenden Umweltbedingungen wie Krieg und Arbeitslosigkeit, oder die Kombination der beiden. Obwohl das irakische Zivilgesetz, das irakische Strafrecht Nr. 111 von 1969, das persönliche irakische Statusgesetz Nr. 188 von 1959 und das Jugendschutzgesetz Nr. 76 von 1983 im ersten Kapitel den Schutz vor häuslicher Gewalt garantieren, wird den Frauen dieser Schutz praktisch nicht gewährt. In der Praxis wird auf das islamische Recht zurückgegriffen, Frauen werden trotz klarer Rechtslage misshandelt. Außerdem wird die Normalisierung der häuslichen Gewalt von Generation zu Generation weitergegeben. Die Frauen bezahlen den Preis für das Funktionieren dieser Gesellschaftsform, denn sie sind traditionell die Quelle der Scham und Schande in den islamisch patriarchalischen Gesellschaften.

### **III. Stellung der Frau in der kurdischen Familie (Stand 04/2017)**

Die Stellung der irakischen Frauen wurde durch die Verunsicherung, welche durch die von den USA geführte Belagerung entstand und auf die ein Glaubensstreit im ganzen Land erfolgte, deutlich verschlechtert. Schon im Jahr 2003 wies Human Rights Watch in Bagdad eine Welle von sexueller Gewalt und Verschleppungen nach. Die Frauen und Mädchen erklärten der HRW, dass sie aufgrund ihrer Verunsicherung und Angst vor Vergewaltigung und Verschleppung das Haus kaum noch verließen und sich dadurch oft nicht trautes, in die Schule oder zur Arbeit zu gehen. Obwohl auch viele Männer von Angreifern verschleppt wurden, waren die Auswirkungen für Frauen und Mädchen aufgrund von Bedenken bezüglich der Familienehre weitaus schlimmer.

2011 wurde die Notlage junger Frauen durch einen weiteren HRW-Bericht verdeutlicht: „Verwitwet, Opfer des Menschenhandels, gezwungen in jungen Jahren zu heiraten, zu Hause verprügelt, beim Verlassen des Hauses Opfer sexueller Belästigungen geworden“. Das irakische Gesetz jedoch, schützt anstatt die Frauen, die Täter: dem Strafgesetzbuch des Landes zufolge stellen „ehrenwerte Gründe“ mildernde Umstände dar, und das sogar bei Mord. Dadurch werden dem Ehemann, Vater oder Bruder das Recht gegeben, ihre Ehefrauen, Töchter oder Schwestern gewaltsam zu unterdrücken.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Siedlungsraum "Kurdistan" eine strenge Trennung der Frauen- und Männerwelten in der Gesellschaft. Die Frauen sind für das Haus und die Kinder zuständig, die Männer ernähren die Familie und gehen zur Arbeit. Die Gesellschaft der Kurden ist patriarchalisch organisiert. Frauen verlassen mit der Verheiratung, die oft schon im Kleinkindalter von der Großfamilie geplant wurde, die elterliche Familie und kommen in den Haushalt des Ehemanns (meist Großfamilien). Dort müssen sie sich den Gegebenheiten unterordnen, was oft mit Gewalt durch die Ehemänner erzwungen wird. Ehen werden nicht auf

der Basis freier Partnerwahl geschlossen, sondern sind oft ökonomische Bündnisse der Patriarchen.

In der kurdischen Gesellschaft, wie in anderen Gemeinschaften in der Region, gilt die Ehe für Mädchen als höchste Priorität. Wie Sheri Laizer beschreibt, ist die Ehe «raison d'être» der Frauen. Eine unverheiratete Frau habe den Makel, von der Gesellschaft als abgelehnt zu gelten: Sie sei zu wenig gut, zu wenig schön oder zu alt. Am schlimmsten ist der Makel des «Nicht gut-seins»: moralisch untauglich, eine Frau mit «Erfahrung» zu sein.

Die Journalistin N. Deniz Bilgin berichtete von einer Statistik vom Beobachtungszentrum zur Gewalt gegen Frauen aus den Regionen Sulaimaniya, Arbil, Duhok, Kirkuk und Ranya: In den ersten acht Monaten des Jahres 2013 wurden 33 Morde durch Männer, 23 Suizide, 161 Verbrennungen, 90 Selbstverbrennungen, 3260 Anzeigen wegen Gewalt, 190 Anzeigen wegen sexueller Gewalt gezählt. Die Regierung in Kurdistan/Nordirak fühlt sich nicht ausreichend verantwortlich für die Rechte der Frauen. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen ist das mangelhafte Verständnis von Gesetzen. Frauenmörder werden trotz Protesten freigelassen. Trotz Verurteilungen sind bisher nur wenige Täter bestraft worden. Somit wird den Frauen die juristische Sicherheit genommen und sie werden der Gewalt oder sogar dem Tod überlassen.

### **Bedrohung durch Islamisten**

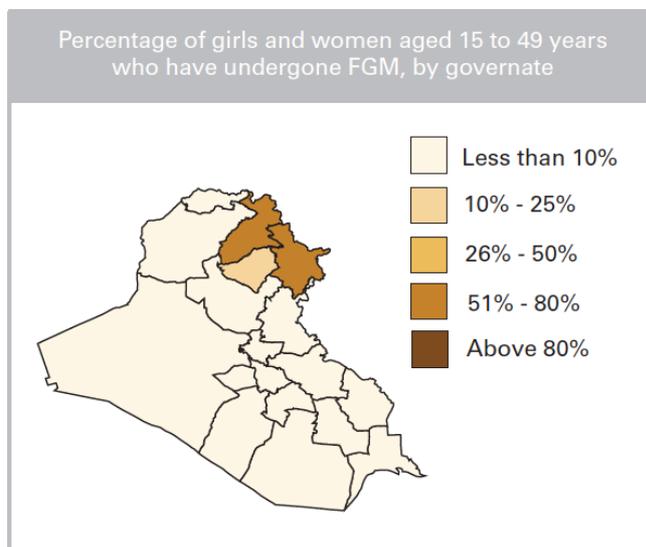
Der Mangel an Sicherheit verbannt Frauen und Mädchen ins Haus und der erzwungene Rückzug ist in der Öffentlichkeit nicht mehr zu übersehen. Die Gewalt gegen Frauen hat mit Entführungen und Frauenmorden als Massenphänomen sowie steigenden Vergewaltigungszahlen eine neue Dimension erreicht. Das Erstarken der Islamisten ist bereits zu einer allgemeinen Bedrohung für die Frauen geworden.

### **IV. Weibliche Genitalverstümmelung/FGM**

Wegen des mangelnden Wissens zu weiblicher Genitalverstümmelung auf Seiten der Regierung als auch auf Seiten der Gesellschaft, gibt es nur wenige Daten zur Prävalenz von FGM im Irak. Jedoch verdeutlichen mehrere kleinere Studien, dass FGM vor allem in der Region Nordirak und Kurdistan praktiziert wird. Laut UNICEF Angaben aus dem Jahr 2018 liegt allein in dieser Region des Landes die Prävalenzrate von FGM bei 38%; in allen übrigen Regionen dagegen bei unter 1%. Insgesamt schätzt UNICEF die Prävalenz im gesamten Land auf 7%. Somit sind es vor allem die kurdischen Mädchen und Frauen, welche oft unter den Folgen einer Genitalverstümmelung leiden.

Eine von der deutschen Hilfsorganisation WADI e.V. 2011 durchgeführte Studie zeigt allerdings, dass auch außerhalb der autonomen kurdischen Region im Norden Iraks FGM

praktiziert wird: Durch eine breit angelegte, repräsentative Befragung der Bevölkerung in der Provinz Kirkuk, konnte die Organisation aufzeigen, dass nicht nur kurdische Mädchen und Frauen „beschnitten“ wurden bzw. werden, sondern ebenfalls Angehörige anderer Ethnien. In Kirkuk leben unterschiedliche ethnische Gruppen, darunter Kurden, Araber, Turkmenen, Armenier u.v.a. Die 2012 veröffentlichte Studie beweist, dass die Praktik sämtliche soziodemografische Grenzen durchbricht und ungeachtet von Ethnie, Religion oder geografischem Wohnsitz weit verbreitet ist. Nichtsdestotrotz wird weibliche Genitalverstümmelung am häufigsten in der kurdischen Community praktiziert, gefolgt von den Arabern und den Turkmenen. Darüber hinaus konnte die Studie auch Fälle von FGM in nicht-muslimischen Gemeinschaften identifizieren, vor allem in der sogenannten Yaresan Community.



UNICEF Data: Monitoring the situation of children and women. 2019. Country Profile Iraq.

Die am häufigsten durchgeführte Form der Genitalverstümmelung ist der Typ I (Klitoridektomie). Bei diesem Eingriff werden Klitorisvorhaut und/oder Klitoris entfernt. Meist wird der Eingriff an Kindern 5 und 9 Jahren vorgenommen (43%), dennoch wissen 19% der 15 bis 49-jährigen Mädchen und Frauen, die einer Genitalverstümmelung unterzogen wurden, nicht wie alt sie bei ihrer „Beschneidung“ waren. Die Praktik wird zudem zu 29% von traditionellen Beschneiderinnen durchgeführt und zu 14% von ausgebildetem Gesundheitspersonal. Als Begründung für die „Beschneidung“ von Mädchen und Frauen wird überwiegend die Religion genannt. Gerade in der sunnitischen und schiitischen Community im Irak gilt FGM als eine religiöse Pflicht. Diese Annahme ist auch der Hauptgrund weswegen die Praktik weiterhin von den Communities unterstützt und fortgeführt wird.

Dabei hat FGM schwerwiegende gesundheitliche Konsequenzen. Somit kann es beispielsweise bei der Entfernung der Klitoris zu schweren Blutungen (Hämorrhagie) kommen. Dieser kann wiederum zu starkem Blutverlust führen, der tödlich enden kann. Wird FGM insbesondere durch traditionelle Bescheniderinnen durchgeführt, so kann es während des Eingriffs und auch danach zu Infektionen im Genitalbereich kommen. Die Benutzung verunreinigter

Instrumente (z.B. durch die Mehrfachverwendung ohne Zwischendesinfektion) und mangelhafte Wundversorgung begünstigen Infektionen, die tödlich verlaufen können.

Zwar existiert seit 2011 ein Gesetz, das weibliche Genitalverstümmelung als Form der häuslichen Gewalt in der autonomen Region Kurdistan unter Strafe stellt, jedoch zeigt die Studie von WADI e.V., dass die Praktik nicht nur in kurdischen Gebieten vorkommt und dieses Gesetz daher unzureichend ist. Jedoch fehlt es bislang an einem nationalen Verbot von FGM für ganz Irak, da die irakische Regierung und weite Teile der Bevölkerung sich immer noch weigern, die das Vorkommen der Praktik in ihrem Land anzuerkennen. 2013 wurde dem irakischen Parlament in Bagdad erstmals ein Anti-FGM-Gesetzesentwurf vorgelegt, um Genitalverstümmelung auf nationaler Ebene zu verbieten. Allerdings wurden entsprechende Bestrebungen irakischer AktivistInnen von der dschihadistischen Gruppe IS unterdrückt und stattdessen bis 2017 die Fortführung von FGM an Mädchen und Frauen gefordert. UNICEF verzeichnet aber seit Jahren einen stetigen Rückgang der Unterstützung für die Praxis: 94% der 15 bis 49-jährigen betroffenen Mädchen und Frauen sind der Ansicht, dass FGM aufhören sollte (2016). 2011 waren das noch 88%.

## Quellen

### Situation der Frauen im Nordirak

- US Central Intelligence Service (2015). The World Factbook - Iraq, People and Society. Abrufbar unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html>, letzter Zugriff: 30.05.2015
- Toprak, Ahmet: „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“. Herbolzheim: Centarus Verlag 2004. S. 31.
- Frauen im Irak im Internet unter den Link: [www.vsp-vernetzt.de/soz/040315.htm](http://www.vsp-vernetzt.de/soz/040315.htm) Nadia Mahmoud, Aktivistin der »Organisation der Freiheit der Frauen im Irak, Letzte zugriff:07.03.2017

### Rechtliche Grundlage

- <http://www.refworld.org/docid/56d7f9974.html>
- The Arabic Network for Human Rights Information- 14.01.2004 im Internet Unter den Link: <http://anhri.net/iraq/owfi/pr040114.shtml>. Datum des zugriff 01.03.2017
- [americanbar.org/rol/publications/iraq\\_personal\\_status\\_law\\_1959\\_english\\_translation.pdf](http://americanbar.org/rol/publications/iraq_personal_status_law_1959_english_translation.pdf)
- Heinrich Böll Stiftung, Interview with Hanaa' Edward, Secretary General of the Iraqi AlAmal Association & Judge Salem Rawdan Al-Moussawi, Iraqi Women and the National Personal Status Law, letzter Zugriff am 20. Juli 2011: [www.boell-meo.org/web/52-263.html](http://www.boell-meo.org/web/52-263.html).
- Studieren Sie den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz gegen häusliche Gewalt  
Rechtlicher Schutz vor häuslicher Gewalt in der irakischen Gesetz / Richter Kazim Abdul Jassim al-Zaidi  
<http://www.iraqja.iq/view.1717/> Datum des Zugriffs: 12.12.2012

### Stellung der Frau in der kurdischen Familie

- Women's rights under threat in Iraq. Erin Evers 26 March 2014 im Internet unter den Link: <http://www.opendemocracy.net/opensecurity/erin-evers/women%E2%80%99s-rights-under-threat-in-iraq> Aus dem Englischen übersetzt von: Translate for Justice . letzter Zugriff: 02.03.2017
- Asylum Aid, Refugee Women and Domestic Violence: Country Studies, Iraqi Kurdistan, September 2002: [www.unhcr.org/refworld/docid/478e3c9cd.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/478e3c9cd.html): Datum Letzte Zugriff: 02.03.2017
- Die tragische Lage der Frauen in Südkurdistan im Internet unter dem Link: <http://civaka-azad.org/die-tragische-lage-der-frauen-in-suedkurdistan/> Datum 28.02.2017

### Weibliche Genitalverstümmelung/FGM

- Studie aus dem kurdischen Nordirak 2007: Mehr als jede zweite Frau ist Opfer von Genitalverstümmelung. Im Internet unter den Link: [http://www.stopfgmkurdistan.org/study\\_fgm\\_iraqi\\_kurdistan\\_de.pdf](http://www.stopfgmkurdistan.org/study_fgm_iraqi_kurdistan_de.pdf) , Letzter Zugriff: 08.03.2017.